



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreisausschuss

Es informiert Sie:	Antje Schwörer
Telefon:	02104/99-1224
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	antje.schwoerer@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 14.06.2011

Niederschrift

zur Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin Donnerstag, den 09.06.2011, 16:15 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Manfred Krick

Mitglieder

Udo Carraro
Alexandra Gräber
Berndt Hoffmann
Werner Horzella
Dr. Bernhard Ibold
Ilona Kuchler
Gertrud Laßmann
Reinhard Ockel
Dieter Roeloffs
Michael Ruppert
Sybille Schettgen
Stephan Schnitzler
Max Schwienhorst
Klaus-Dieter Völker
Dirk Wedel

Verwaltung

Lothar Breitsprecher
Ulrike Haase
Daniela Hitzemann
Thomas Jarzombek
Wolfgang Kohnert
Georg Mittmann

Jochen C. Müller
Thomas Müller
Jutta Pilz
Friedhelm Reusch
Martin M. Richter
Frank Schäfer
Martin Schlüter
Christian Schölzel
Antje Schwörer
Christoph Waldhoff
Marcel Wintgen

Gäste

Norbert Lang
Paul Söhnchen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.03.2011
3. Informationen der Verwaltung
4. Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers für den Kreisausschuss 01/008/2011
5. Überprüfung des Aufgabenbestandes der Kreisverwaltung gemäß Auftrag des Kreisausschusses vom 08.03.2010 10/006/2011
6. Bericht zur interkommunalen Zusammenarbeit 10/003/2011
7. Umstellung der Energieversorgung auf regenerative Energien hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 02.05.2011 23/007/2011
8. Bau einer Radwegbrücke über die K1 in Heiligenhaus hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 17.05.2011 23/008/2011
9. Erarbeitung einer Agenda zur Inklusion hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 16.05.2011 57/004/2011
10. Zukunft der Kompetenzagentur Kreis Mettmann 40/011/2011/1

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 11. | Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters des Kreises Mettmann in den Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung aKDn-sozial des Zweckverbandes KDN - Zweckverband KDN - Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister | 16/006/2011 |
| 12. | WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
- Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Verwendung des Jahresergebnisses
- Entlastung des Aufsichtsrates
- Entlastung der Geschäftsführer | 01/010/2011 |
| 13. | Haushalt 2011/2012
- Antrag auf Genehmigung über- /außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW
- hier: Mittel für die Abwicklung des Zensus 2011 | 10/005/2011 |
| 14. | Ausbildungsverkehr-Pauschale gem. § 11a ÖPNVG NRW | 20/021/2011 |
| 15. | Grobkonzept für die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung | 20/022/2011 |
| 16. | Senioren- und Pflegeplan Kreis Mettmann 2011 | 50/011/2011/1 |
| 17. | Arbeitsmarktqualifikation
- Fortführung der Ausbildungsqualifikation mit Vollzeit-Sozialarbeiterstellen | 40/006/2011 |
| 18. | Raumsituation der Paul-Maar-Schule
- Einrichtung eines Teilstandortes an der Otto-Hahn-Straße 6 in Hilden | 40/014/2011 |
| 19. | Änderung des Gesellschaftsvertrages der "Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH" | 40/015/2011/1 |
| 20. | Nachträge | |
| 20.1. | Auftaktveranstaltung der neanderland Biennale 2011 in Monheim am Rhein
hier: Anfrage der Fraktion UWG-ME vom 08.06.2011 | 40/023/2011 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|----------------------|
| 21. | Informationen der Verwaltung | |
| 22. | Organisations- und Personalentwicklungskonzept - Kursorische Prüfung von Gestaltungs- und Entwicklungsformen der Informationstechnologie im kommunalen Verbund | 10/011/2010/1/1/1/1/ |
| 23. | Auftragsvergabe: Schülerbeförderung von und zu den Förderschulen des Kreises Mettmann ab dem Schuljahr 2011/12 | 40/009/2011/1 |
| 24. | WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011 | 01/011/2011 |
| 25. | Erwerb einer langfristigen Finanzanlage | 20/020/2011 |

hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. §
50 Abs. 3 KrO NRW

26. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Vor Eröffnung der Sitzung teilt KA Krick dem Kreisausschuss mit, dass KA Kanschat gestern verstorben ist, und bittet die Mitglieder des Kreisausschusses, sich für eine Schweigeminute von den Plätzen zu erheben.

Anschließend eröffnet KA Krick die Sitzung und weist die Anwesenden darauf hin, dass Landrat Hendele aufgrund der gleichzeitig stattfindenden Landrätekonzferenz in Berlin an der heutigen Kreisausschusssitzung nicht teilnehmen kann. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Anschließend stellt er die Anwesenheit (KA Buddenberg, KA Greve-Tegeler und KA Vielhaus fehlen entschuldigt) und die Beschlussfähigkeit fest.

KA Krick verweist auf die als Tischvorlage ausliegende Anfrage der Fraktion UWG-ME und schlägt vor, die Tagesordnung um den Beratungspunkt

20.1 Auftaktveranstaltung der neanderland Biennale 2011 in Monheim 40/023/2011
am Rhein
hier: Anfrage der Fraktion UWG-ME vom 08.06.2011

zu erweitern.

KA Dr. Ibold bittet darum, den Tagesordnungspunkt

25. Erwerb einer langfristigen Finanzanlage 20/020/2011
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50
Abs. 3 KrO NRW

im öffentlichen Teil zu beraten. Herr Richter weist darauf hin, dass schützenswerte Interessen einer öffentlichen Behandlung entgegenstehen und sagt eine differenziertere Begründung zur Niederschrift zu.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die um den Beratungspunkt 20.1 erweiterte Tagesordnung wird festgestellt, der Beratungspunkt 25. wird wie vorgesehen nicht öffentlich behandelt.

KA Krick erklärt, dass Herr Rüter, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Düsseldorf, zum Tagesordnungspunkt

25. Erwerb einer langfristigen Finanzanlage 20/020/2011
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50
Abs. 3 KrO NRW

nähere Erläuterungen geben soll. Der Kreisausschuss stimmt einstimmig zu, Herrn Rüter gem. § 28 Abs. 7 der Geschäftsordnung des Kreistages als Sachverständigen zu diesem Tagesordnungspunkt anzuhören.

Schließlich verweist KA Krick auf die an den Plätzen ausliegende Ergänzungsvorlage zum Tagesordnungspunkt

10. Zukunft der Kompetenzagentur Kreis Mettmann

40/011/2011/1

Vor Einstieg in die Beratungen gratuliert KA Krick KA Wedel nachträglich zum Geburtstag.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.03.2011

Die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 24.03.2011 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

– entfällt –

**Zu Punkt 4: Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers für den Kreisausschuss
- Vorlage Nr. 01/008/2011**

Herr Wintgen stellt sich dem Kreisausschuss kurz vor und bietet allen Mitgliedern eine gute Zusammenarbeit an. Die Mitglieder des Kreisausschusses wünschen ihm in seinem neuen Aufgabenbereich alles Gute.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestellt für die restliche Dauer der Wahlperiode 2009 – 2014 Frau Antje Schwörer zur Schriftführerin und Herrn Marcel Wintgen zum stellvertretenden Schriftführer.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 5: Überprüfung des Aufgabenbestandes der Kreisverwaltung gemäß Auftrag des Kreisausschusses vom 08.03.2010
- Vorlage Nr. 10/006/2011**

Die Mitglieder des Kreisausschusses einigen sich darauf, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 im Zusammenhang zu beraten.

KA Wedel sieht vor allem bei der Überprüfung des Aufgabenbestandes eine permanente Entwicklung und Bedarf an einer regelmäßigen Befassung im Kreisausschuss.

KA Carraro dankt der Verwaltung für den Überblick über angestoßene Kooperationsbemühungen sowie die Darstellung der Zeitschiene und Chronologie. Der Weg der interkommunalen Zusammenarbeit sei kein einfacher und koste auch eine Menge Mühe und Zeit, werde sich langfristig jedoch lohnen. Die Bemühungen haben seiner Auffassung nach eine durchaus erfreuliche Entwicklung genommen.

KA Völker erinnert an die Aussage des Kreises, nicht alle Aufgaben an den Kreis binden zu wollen, sondern jeden Weg mitzugehen, der eine bessere und effizientere Aufgabenwahr-

nehmung ermöglicht. Er bedauert, dass die Bereitschaft zur interkommunalen Zusammenarbeit hauptsächlich aus finanziellem Druck geboren ist.

KA Horzella sieht ebenfalls bei einigen Kommunen noch die Gefahr des „Kirchturmdenkens“. Die Kooperation der städtischen Rechnungsprüfungsämter mit dem des Kreises bewertet er kritisch. Er äußert dahingehend Bedenken, dass Rechnungsprüfung und Kommunalaufsicht von ein und derselben Behörde wahrgenommen werden. Lediglich eine Zusammenarbeit auf Spezialgebieten der Rechnungsprüfung hält er für sinnvoll.

Auf Nachfrage von KA Dr. Ibold bestätigt Herr Kohnert, dass die Vorlage nach Kenntnisnahme durch den Kreisausschuss an die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte verschickt wird. Er weist jedoch darauf hin, dass der Bericht bereits in Zusammenarbeit mit den Städten entwickelt wurde. Die Bürgermeister werden gebeten, die Vorlage auch den Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Nach weiterer Diskussion und Erläuterungen seitens der Verwaltung beauftragen die Mitglieder des Kreisausschusses die Verwaltung, die Anlagen 3 und 4 (Abfrage möglicher Handlungsfelder und Beispiele erfolgreicher IKZ im Kreis Mettmann) des Berichtes zur interkommunalen Zusammenarbeit fortzuschreiben und jährlich zu berichten. Auch über die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Überprüfung des Aufgabenbestandes soll regelmäßig im Kreisausschuss berichtet werden.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6:	Bericht zur interkommunalen Zusammenarbeit - Vorlage Nr. 10/003/2011
--------------------	---

Da die Tagesordnungspunkte 5 und 6 im Zusammenhang beraten wurden, wird auf die Ausführungen zu TOP 5 verwiesen.

Der Kreisausschuss nimmt die Dokumentation zur interkommunalen Zusammenarbeit zur Kenntnis.

Zu Punkt 7:	Umstellung der Energieversorgung auf regenerative Energien hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 02.05.2011 - Vorlage Nr. 23/007/2011
--------------------	--

KA Krick verweist auf die bereits der Vorlage beigefügte Beantwortung der Anfrage. Die Antworten der Verwaltung auf die Fragen der Fraktion DIE LINKE. werden zur Kenntnis genommen.

KA Küchler kündigt an, sich bezüglich des Themas „Geothermie“ noch einmal an die Verwaltung wenden zu wollen.

Zu Punkt 8:	Bau einer Radwegbrücke über die K1 in Heiligenhaus hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 17.05.2011 - Vorlage Nr. 23/008/2011
--------------------	--

KA Völker erläutert den Antrag seiner Fraktion und vertritt die Auffassung, dass nur ein durchgängiger Radweg ohne Unterbrechung sinnvoll erscheint.

KA Carraro sieht den Kreis ebenfalls in der Verpflichtung. Da der Kreis vor Jahren den Abriss dieser Brücke veranlasst hat, könne die Stadt Heiligenhaus nicht verpflichtet werden, eine Neue zu bauen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Stadt Heiligenhaus die technischen und finanziellen Rahmenbedingungen für den Neubau einer Radwegbrücke über die K1 in Heiligenhaus zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 9: Erarbeitung einer Agenda zur Inklusion
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 16.05.2011
- Vorlage Nr. 57/004/2011**

KA Völker erläutert den Antrag seiner Fraktion. Der Antrag sei als Anstoß zu werten, mit den umfangreichen Abstimmungen rund um das Thema Inklusion zu beginnen. Sobald die Eckpunkte des Landes vorliegen, müssten diese natürlich eingearbeitet werden.

KA Dr. Ibold wertet den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion als zu unbestimmt und spricht sich dafür aus, einen konkreten Handlungsrahmen vorzugeben. Berücksichtigt werden müssten seiner Auffassung nach folgende Fragestellungen:

1. Welche Arbeitsfelder sollen in einen Aktionsplan Inklusion einfließen?
2. Wie sind die Betroffenen zu beteiligen?
3. Welche Öffentlichkeitsarbeit ist hilfreich?
4. Welcher Zeitrahmen ist realistisch?

KA Dr. Ibold schlägt vor, bereits jetzt und unabhängig von den Entwicklungen auf Landesebene konkrete Inhalte festzulegen und Aufgabenfelder zu beschreiben. Seine Fraktion habe dazu eine Arbeitsgruppe gebildet und werde ihre Position noch konkretisieren.

KA Wedel weist darauf hin, dass es bisher lediglich die UN-Konvention und die entsprechende Ratifizierung durch den Bundestag zum Thema Inklusion gibt. Der gesamte Normenunterbau fehlt zurzeit noch. Seiner Auffassung nach nutzt es nichts, bereits konkrete Konzepte zu erarbeiten, wenn im späteren Verlauf Vorgaben des Landes zwingend zu berücksichtigen sind. Seiner Auffassung nach sollte zwar mit grundsätzlichen Überlegungen begonnen werden, man solle sich jedoch nicht in Widerspruch zu möglichen landesrechtlichen Vorschriften setzen.

Frau Haase weist darauf hin, dass bei der Erarbeitung einer Agenda zur Inklusion sicherlich die zu erwartenden Vorgaben des Landes berücksichtigt werden müssen. Sie erwartet zudem schwierige und sensible Abstimmungen mit den kreisangehörigen Städten und schlägt vor, bis zum Ende des Jahres 2011 zunächst erste Ideen zu präsentieren. Die weitere Entwicklung und Umsetzung sei jedoch ein langwieriger und mehrjähriger Prozess.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Agenda zur Inklusion zu erarbeiten. Die bisher schon begonnene schulische Inklusion ist zu berücksichtigen bzw. in diese Agenda einzuarbeiten. Mit den Städten ist abzustimmen, welche städtischen Maßnahmen der Unterstützung des Kreises bedürfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 10: Zukunft der Kompetenzagentur Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 40/011/2011/1

KA Krick verweist auf die an den Plätzen ausliegende Tischvorlage.

Herr Richter berichtet zunächst aus der vorangegangenen gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur und des Sozialausschusses. Nach ausführlicher Diskussion haben beide Ausschüsse folgender Beschlussempfehlung mehrheitlich bei Gegenstimmern der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zugestimmt:

1. Der Kreis Mettmann wird über den 31.08.2011 hinaus keinen Antrag zur Fortführung der Kompetenzagentur Kreis Mettmann stellen.
2. Der in der Kreisausschusssitzung vom 11.09.2008 gefasste Beschluss

Der Kreis Mettmann übernimmt ab dem 01.01.2009 die Eigenanteile der Städte Heiligenhaus und Velbert an den dortigen Kompetenzagenturen im Umfang von jeweils 35% der Gesamtausgaben.

wird mit Wirkung zum 31.08.2011 aufgehoben.

Anschließend wurde der von den Fraktionen der CDU und FDP gemeinsam eingebracht Antrag einstimmig bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. angenommen:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten, der Arbeitsagentur, dem Jobcenter sowie den Jugendmigrationsdiensten ein Konzept vorzulegen, wie die bisherigen Aufgaben der Kompetenzagentur künftig bedarfsgerecht wahrgenommen werden können. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass die kreisangehörigen Städte ihre Verpflichtungen aus der Jugendhilfe wieder vollumfänglich wahrnehmen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses sind sich einig, dass es sich um eine schwierige Diskussion bei oft geänderten Rahmenbedingungen handelt.

KA Schnitzler macht deutlich, dass seiner Auffassung nach der Kreis, losgelöst von der städtischen Zuständigkeit für Kunden nach dem SGB VIII und der Frage, ob der Kreis für wegbrechende Bundesmittel eintritt, ein fundamentales Eigeninteresse daran hat, die Arbeit der Kompetenzagentur fortzusetzen. Bei einer Aufgabe der Kompetenzagentur sieht er die Gefahr, dass die derzeit dort betreuten Jugendlichen auf Dauer in das soziale Hilfesystem abgleiten und schließlich der Kreis als Träger des SGB II (hier: Kosten der Unterkunft) und des SGB XII für die Kosten aufkommen muss.

Seine Fraktion unterstütze zwar den in der vorausgegangenen Fachausschusssitzung eingebrachten Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, beantrage aber bis dahin, die Arbeit der Kompetenzagentur fortzusetzen und bittet um Abstimmung über folgenden ursprünglichen Beschlussvorschlag im Wege eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW:

1. Der Kreistag stimmt einer Fortsetzung der Arbeit der Kompetenzagentur des Kreises Mettmann bis 31.12.2013 zu.
2. Der Kreistag stimmt der Übernahme der finanziellen Eigenanteile der Städte Heiligenhaus und Velbert im bisherigen Umfang (Heiligenhaus 43.700 € und Velbert 120.100 €) zu, sofern die Anträge der Städte Heiligenhaus und Velbert zur Fortsetzung der Arbeit ihrer Kompetenzagenturen positiv beschieden werden.

3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten, der Arbeitsagentur, dem Jobcenter sowie den Jugendmigrationsdiensten ein Konzept vorzulegen, wie die bisherigen Aufgaben der Kompetenzagentur künftig bedarfsgerecht wahrgenommen werden können. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass die kreisangehörigen Städte ihre Verpflichtungen aus der Jugendhilfe wieder vollumfänglich wahrnehmen.

KA Carraro hält die Aussage „keine Kompensation von wegbrechenden Bundes- und Landesmitteln“ für zu kurz gegriffen und befürchtet hohe, negative finanzielle Auswirkungen.

KA Völker stellt klar, dass der Kreis keine Ausfallbürgschaften übernehmen könne und hält ein Konzept für dringend erforderlich, wie die bisher in der Kompetenzagentur erledigten Aufgaben künftig wahrgenommen werden können. Dabei sei jedoch völlig unstrittig, dass ein solches Konzept erst nach Beendigung des derzeitigen Förderzeitraumes (bis 31.08.2011) vorliegen kann.

KA Horzella teilt mit, dass seine Fraktion an dem Grundsatz, nicht für wegbrechende Landes- und Bundesmittel einzutreten, auch im Fall der Kompetenzagentur festhalten wird und signalisiert Zustimmung zur in den Fachausschüssen getroffenen Beschlussempfehlung.

KA Lassmann spricht sich dafür aus, einen Antrag auf Weiterführung der Kompetenzagentur zu stellen und diese Fördermittel sowie den derzeit im Haushalt für die Aufgaben der Kompetenzagentur eingestellten Betrag zur Fortführung zu nutzen.

KA Dr. Ibold schildert die Situation aus Sicht der betroffenen Jugendlichen.

KA Wedel erinnert daran, dass sich die Rahmenbedingungen zur Fortführung der Kompetenzagentur in mehrfacher Hinsicht geändert haben (Höhe der Fördersumme, rechtliche Rahmenbedingungen, kein einhelliges Votum aus den kreisangehörigen Städte unter den geänderten Bedingungen, ...). Unter den jetzigen Bedingungen hält er es für richtig, die fehlenden Bundesmittel nicht zu kompensieren.

KA Kuchler macht deutlich, dass sich der Kreis nicht aus der Verantwortung ziehen darf und spricht sich für eine Fortführung der Kompetenzagentur aus.

Frau Haase erläutert, dass die Konzeption des Kreises einer Kompetenzagentur mit 12 Mitarbeitern das absolute Minimum darstellt, eine weitere Reduzierung der Stellen würde keinen Sinn machen. Bis zum 01.09.2011 kündigt sie zwar eine erste Ideenskizze an, die jedoch nicht mit den kreisangehörigen Städten oder weiteren Trägern abgestimmt sein wird. Sie weist jedoch darauf hin, dass diese Abstimmung möglicherweise – bei entsprechender Aufstellung der Städte – auf eine Analyse der Schnittstellen hinauslaufen könnte. Sie macht deutlich, dass jede mögliche Nachfolgekonzeption keine Kompetenzagentur mehr sein wird.

KA Völker übernimmt den Vorsitz von KA Krick, da dieser sich zur Sache äußern möchte.

KA Krick appelliert an die Mitglieder des Kreisausschusses, im Sinne der Aufgabe und der Sache über den Schatten zu springen. Die Aufgabe sei es durchaus wert.

Auf Nachfrage von KA Krick teilt Herr Richter mit, dass die Frist zur Antragstellung auf Fördermittel zur Fortführung der Kompetenzagentur auf den 28.06.2011 verlängert wurde.

Anschließend übergibt KA Völker den Vorsitz wieder an KA Krick.

KA Wedel macht darauf aufmerksam, dass bei der Abstimmung über den SPD-Antrag für die Städte Heiligenhaus und Velbert eine Finanzierungslücke entstünde, wenn Ziffer 2 des Beschlussvorschlages nicht wie folgt geändert würde.

2. Der Kreistag stimmt der Übernahme der finanziellen Eigenanteile der Städte Heiligenhaus und Velbert im bisherigen Umfang (~~Heiligenhaus 43.700 € und Velbert 120.100 €~~) zu, sofern die Anträge der Städte Heiligenhaus und Velbert zur Fortsetzung der Arbeit ihrer Kompetenzagenturen positiv beschieden werden.

Anschließend erfolgt zunächst die Abstimmung über den so geänderten Antrag der SPD-Fraktion.

Dringlichkeitsbeschluss gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW:

1. Der Kreistag stimmt einer Fortsetzung der Arbeit der Kompetenzagentur des Kreises Mettmann bis 31.12.2013 zu.
2. Der Kreistag stimmt der Übernahme der finanziellen Eigenanteile der Städte Heiligenhaus und Velbert im bisherigen Umfang zu, sofern die Anträge der Städte Heiligenhaus und Velbert zur Fortsetzung der Arbeit ihrer Kompetenzagenturen positiv beschieden werden.
3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten, der Arbeitsagentur, dem Jobcenter sowie den Jugendmigrationsdiensten ein Konzept vorzulegen, wie die bisherigen Aufgaben der Kompetenzagentur künftig bedarfsgerecht wahrgenommen werden können. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass die kreisangehörigen Städte ihre Verpflichtungen aus der Jugendhilfe wieder vollumfänglich wahrnehmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
6 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Kultur und des Sozialausschusses.

Beschluss:

1. Der Kreis Mettmann wird über den 31.08.2011 hinaus keinen Antrag zur Fortführung der Kompetenzagentur Kreis Mettmann stellen.
2. Der in der Kreisausschusssitzung vom 11.09.2008 gefasste Beschluss

Der Kreis Mettmann übernimmt ab dem 01.01.2009 die Eigenanteile der Städte Heiligenhaus und Velbert an den dortigen Kompetenzagenturen im Umfang von jeweils 35% der Gesamtausgaben.

wird mit Wirkung zum 31.08.2011 aufgehoben.

3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten, der Arbeitsagentur, dem Jobcenter sowie den Jugendmigrationsdiensten ein Konzept vorzulegen, wie die bisherigen Aufgaben der Kompetenzagentur künftig bedarfsgerecht wahrgenommen werden können. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass die kreisangehörigen Städte ihre Verpflichtungen aus der Jugendhilfe wieder vollumfänglich wahrnehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei 4 Enthaltungen der SPD-Fraktion, 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

**Zu Punkt 11: Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters des Kreises Mettmann in den Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung aKDN-sozial des Zweckverbandes KDN - Zweckverband KDN - Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister
- Vorlage Nr. 16/006/2011**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Wahl:

Zur Wahl in den Betriebsausschuss der voraussichtlich zum 01.01.2012 zu gründenden eigenbetriebsähnlichen Einrichtung aKDN-sozial des Zweckverbandes KDN – Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister – durch die Verbandsversammlung des KDN werden für den Kreis Mettmann folgende Beschäftigte der Verwaltung als Vertreter des Kreises vorgeschlagen:

ordentliches Mitglied

Jochen C. Müller

stellvertretendes Mitglied

Susanne Frindt-Poldauf

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 12: WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
- Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Verwendung des Jahresergebnisses
- Entlastung des Aufsichtsrates
- Entlastung der Geschäftsführer
- Vorlage Nr. 01/010/2011**

KA Krick weist darauf hin, dass die Kreisausschussmitglieder, die dem Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann im Jahr 2010 entweder als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied angehört haben, nicht an dem Entlastungsverfahren teilnehmen dürfen.

Herr Richter teilt mit, dass der Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann in seiner gestrigen Sitzung dem Beschlussvorschlag wie in der Vorlage dargestellt einstimmig zugestimmt hat.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2010 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
2. Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wird das Jahresergebnis in Höhe von 736.148,25 € der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.
4. Den Geschäftsführern wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 15 des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH entsprechend zu votieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(KA Horzella, KA Lassmann, KA Ockel und KA Schettgen haben weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen)

Zu Punkt 13: Haushalt 2011/2012
- Antrag auf Genehmigung über- /außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW
- hier: Mittel für die Abwicklung des Zensus 2011
- Vorlage Nr. 10/005/2011

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den unten aufgeführten Anträgen auf über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen zu:

betragsmäßig gleiche überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen

in Höhe von: 430.000 €

Produkt-Nr.: 01.08.01 (Organisation und Controlling)

Bezeichnung: sonstige ordentliche Aufwendungen

außerplanmäßige Auszahlungen

in Höhe von: 26.000 €

Produkt-Nr.: 01.08.01 (Organisation und Controlling)

Bezeichnung: Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 14: Ausbildungsverkehr-Pauschale gem. § 11a ÖPNVG NRW
- Vorlage Nr. 20/021/2011

Beschluss:

Der Zweckverband VRR wird ab 2011 beauftragt, von der auf den Kreis Mettmann entfallenden Ausbildungsverkehr-Pauschale 100 % entsprechend § 11a ÖPNVG NRW diskriminierungsfrei und unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben der Verordnung (EG) 1370/2007 an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten, die im Kreis Mettmann Verkehre im Sinne des § 11a ÖPNVG NRW erbringen. Die Weiterleitung ist vom VRR mit der Auflage zu verbinden, dass die Mittel von den Verkehrsunternehmen entsprechend § 11a ÖPNVG NRW verwendet werden. Der insgesamt weitergeleitete Betrag ist vom VRR jeweils in voller Höhe auf den vom

Kreis Mettmann für das entsprechende Jahr aufzubringenden Finanzierungsbetrag anzurechnen. Diese Finanzierungsübertragung ist befristet bis zum 31.12.2012. Sie ist mit der Erwartung verbunden, dass dem Kreis Mettmann seitens des VRR einmal jährlich Datenmaterial über die auf dem Gebiet des Kreises Mettmann von den einzelnen Verkehrsunternehmen im Ausbildungsverkehr geleisteten Buskilometer vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 15: Grobkonzept für die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung - Vorlage Nr. 20/022/2011
--

KA Krick weist darauf hin, dass die Vorlage im Kreisausschuss abschließend zur Kenntnis genommen und nicht weiter im Kreistag beraten wird.

KA Wedel wertet es als positiv, dass die Kosten- und Leistungsrechnung schneller als erwartet eingeführt wird.

Auf seine Nachfrage hin erläutert Herr Richter, dass sich die Reihenfolge der Umsetzung in den einzelnen Ämtern aus dem derzeitigen Sachstand ergibt. Einige – vor allem gebührenfinanzierte – Bereiche können eine Kosten- und Leistungsrechnung schneller umsetzen als andere.

Er schlägt vor, über den Fortschritt der Einführung jährlich im Kreisausschuss zu berichten.

Im Übrigen werden die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 16: Senioren- und Pflegeplan Kreis Mettmann 2011 - Vorlage Nr. 50/011/2011/1
--

KA Krick weist darauf hin, dass nach den Beratungen im Sozialausschuss der Anhang des Senioren- und Pflegeplanes redaktionell überarbeitet wurde. Den Kreisausschussmitgliedern liegt bereits die überarbeitete Fassung vor.

KA Dr. Ibold kritisiert, dass die im 1/3 des Planes dargestellten Statistiken missverständlich seien und bemängelt, dass die Ausführungen im 2/3 lediglich den derzeitigen Sachstand beschreiben, jedoch keine in die Zukunft gerichtete Planung beinhalten. Zudem sei die Aufzählung der Einrichtungen nicht abschließend.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Senioren- und Pflegeplan Kreis Mettmann 2011 wird in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen im Internet und als Broschüre zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE.

Zu Punkt 17: Arbeitsmarktqualifikation - Fortführung der Ausbildungsqualifikation mit Vollzeit- Sozialarbeiterstellen - Vorlage Nr. 40/006/2011

Beschluss:

Die bis zum 31.07.2016 verlängerte „Qualifizierung von noch nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen“ an den Berufskollegs des Kreises Mettmann wird ab dem 01.09.2011 mit Vollzeitbeschäftigung bei den insgesamt vier Sozialarbeiterstellen fortgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 18: Raumsituation der Paul-Maar-Schule - Einrichtung eines Teilstandortes an der Otto-Hahn-Straße 6 in Hilden - Vorlage Nr. 40/014/2011
--

KA Carraro macht deutlich, dass die Unterbringung an der Otto-Hahn-Straße in Hilden keine Dauerlösung sein könne. Er fordert die Verwaltung auf, Kontakt und Verhandlungen mit der Stadt Haan aufzunehmen, um das Interesse des Kreises an einer Unterbringung der Paul-Maar-Schule an der Bachstraße in Haan zu bekunden.

KA Völker schließt sich dem an und bittet die Verwaltung, alle Möglichkeiten zu nutzen, eine entsprechende Unterbringung zu realisieren.

Auf Nachfrage von KA Dr. Ibold bestätigt Frau Haase, dass am Standort Otto-Hahn-Straße in Hilden eine ausreichend große Pausenaufenthaltshalle zur Verfügung steht.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreis Mettmann errichtet für die Paul-Maar-Schule an der Otto-Hahn-Straße 6 in Hilden zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 einen Teilstandort für die Dauer von zunächst fünf Jahren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 19: Änderung des Gesellschaftsvertrages der "Fachseminar für Alten- pflege des Kreises Mettmann GmbH" - Vorlage Nr. 40/015/2011/1
--

KA Krick weist darauf hin, dass der Gesellschaftsvertrag nach der Diskussion im Ausschuss für Gesundheit und Sport redaktionell dahingehend angepasst wurde, dass z.B. Funktionsbezeichnungen nun einheitlich verwendet werden.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der „Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH“ (Anlage 2) zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 20: Nachträge

Zu Punkt 20.1: Auftaktveranstaltung der neanderland Biennale 2011 in Monheim am Rhein hier: Anfrage der Fraktion UWG-ME vom 08.06.2011 - Vorlage Nr. 40/023/2011

Frau Haase beantwortet die Anfrage der Fraktion UWG-ME wie folgt:

Was genau wurde an Werbung und Information für die hier in Rede stehende Auftaktveranstaltung der 5. neanderland biennale für den 07. Juni 2011 in Monheim genau unternommen?

Seit Januar 2011 bestanden Kontakte zwischen Schulen und Kulturred der Stadt Monheim am Rhein. Die Stadt Monheim hat darüber hinaus weitere Kontakte ausführlich dargestellt.

Nach Presseberichten stehen die Aussagen unterschiedlicher Schulleitungen in Monheim im Raum, dass es hilfreich gewesen wäre, wenn zwischen den Organisatoren der neanderland-biennale und den Schulen in Monheim eine Abstimmung stattgefunden hätte. Welche Art der Abstimmung ist hier konkret erfolgt?

Die Veranstaltung ist zweimal über E-Mail -Postverteilung des Schulamtes an alle weiterführenden Schulen im Kreis Mettmann im April und Mai beworben worden. Darüber hinaus hat das Kulturred der Stadt Monheim am Rhein mehrmals Werbung per Mail und per Post an alle Monheimer Schulen geschickt. Weitere Bemühungen wurden seitens der Stadt Monheim am Rhein dargelegt.

Zudem ist auch postalische Werbung mit Informationen und Plakaten an alle weiterführenden Schulen in den Städten mit Schulaufführungen (also auch Monheim am Rhein) erfolgt.

Der Koordinatorin des Kreises hält die Ticketverkaufszahlen täglich im Auge und steuert ggf. entsprechende Werbung nach.

In welcher Form ist die Eintrittspreisregelung für die Veranstaltungen der biennale, besonders, wenn Kinder, Kindergärten, Schulen, Jugendliche angesprochen werden sollen, abgestimmt und mit wem?

Alle Eintrittspreise sind mit der Planungsgruppe neanderland biennale einvernehmlich vereinbart worden und zwar so, dass alle Veranstaltungsformen innerhalb der Biennale das Gleiche kosten (Schul- und Kindertheater: 4 Euro; Jugendtheater und Lesungen: 8 Euro; kleine Theaterproduktionen: 10 Euro; große Theaterproduktionen: 17 Euro; open-air-Veranstaltungen: freiwilliger Eintritt).

Wie hoch sind die Kosten für das hier in Rede stehende Ausfallhonorar?

Das Ausfallhonorar beträgt 1.200 Euro; weitere Veranstaltungskosten fallen nicht an.

KA Horzella dankt der Verwaltung für die kurzfristige Antwort.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 18:58 Uhr

gez.
Manfred Krick

gez.
Antje Schwörer